

Institutionelles Schutzkonzept

HALTUNG HINSEHEN HANDELN

für die
Katholische Pfarrgemeinde Heiliger Wenzel in Görlitz
Pfarrkirche Heilig Kreuz - Görlitz
mit der Kathedrale St. Jakobus – Görlitz,
und den Kirchorten St. Hedwig - Görlitz,
St. Johannes und Franziskus - Görlitz,
St. Anna - Reichenbach
St. Wenzeslaus - Jauernick

Beschlossen durch den Kirchenvorstand am 6. Juni 2023 in Görlitz,

zusammen mit den Institutionellen Schutzkonzepten
für die Kinderhäuser:

St. Hedwig
St. Jakobus
Zu Hl. Schutzengeln

(angepasst am 18.03.2026)

Inhalt

Vorwort

Einrichtungsanalyse:

Zielgruppen
 Risikoorte und -zeiten
 Gefahrensituationen

Weitere Überlegungen zu:

Präventionskonzept
 Verhaltenskodex
 Beschwerdesystem

Institutionelles Schutzkonzept:

Personalauswahl
 EFZ, Selbstauskunftserklärung, Verpflichtungserklärung
 Verhaltenskodex
 Beratungs- und Beschwerdewege
 Geeigneter Umgang in Krisensituationen
 Qualitätsmanagement - Aus- und Fortbildung
 Maßnahmen zur Stärkung Minderjähriger

Schlusswort

Anhang

- Verhaltenskodex mit Verpflichtungserklärung
- Bestätigung zur Vorlage beim Einwohnermeldeamt für erweitertes -
Führungszeugnis
- Fahrten, Ferien- und sonstigen Freizeiten – in Zusammenwirken mit dem
Pfarreirat
- Adressenliste der Hilfs- und Beratungsangebote in der Stadt Görlitz und im
Bistum Görlitz

Vorwort

Wir legen großen Wert darauf, die Würde, Integrität und Unantastbarkeit der Menschen – gleich welchen Alters – in unserer Pfarrgemeinde zu garantieren. Wir sind uns der großen Verantwortung für das körperliche, geistige und seelische Wohl der uns anvertrauten jungen und schutzbedürftigen Menschen bewusst. Es ist unsere Pflicht, sie vor jeder Form von Übergriffen, Missbrauch und Gewalt zu schützen.

In unserer Pfarrgemeinde und ihren Kirchorten sollen sie gerade vor dem Hintergrund des christlichen Menschenbildes Respekt und Wertschätzung erfahren. Wir wollen ihre Rechte und individuellen Bedürfnisse achten, ihre persönlichen Grenzen wahren und einfühlsam und verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz umgehen.

Wir sehen in jeder Grenzüberschreitung, in jedem sexuellen Missbrauch zugleich einen Akt der Gewalt und einen Missbrauch von Macht. Sexueller Missbrauch ist eine Straftat und darüber hinaus einer der schwersten Angriffe auf die Würde und Integrität eines Menschen.

Auf diesem Hintergrund soll dieses Schutzkonzept helfen, ein größtmögliches Maß an Sensibilität und Wachsamkeit für die Wahrung der Grundbedürfnisse und Grundrechte von Kindern, Jugendlichen und erwachsenen Schutzbefohlenen zu entwickeln und eine „Kultur der Achtsamkeit“ auf- und auszubauen.

Über eine solche Grundhaltung jeder einzelnen Mitarbeiterin und jedes einzelnen Mitarbeiters, haupt- oder ehrenamtlich, hinaus soll dieses Konzept schützende institutionelle Strukturen etablieren: Weil sich Präventionsarbeit nicht in Einzelmaßnahmen erschöpft, werden die Bemühungen um die Prävention sexualisierter Gewalt auf den verschiedenen Ebenen unserer Gemeinde und ihrer Kirchorte in diesem Schutzkonzept zusammengeführt, sie werden nach „innen“ (Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter) und nach „außen“ (Gemeinde und Öffentlichkeit) in ihrem Gesamtzusammenhang transparent dargestellt und somit auch kontinuierlich überprüfbar gemacht.

Die Basis einer wertschätzenden und respektvollen Grundhaltung wird durch die Partizipation der Beteiligten und durch das Schärfen des Bewusstseins für Gefahrenpotentiale getragen – ein schützendes „Dach der Kultur der Achtsamkeit“ aufgespannt, unter dem die einzelnen Präventions- und Schutzstrukturen unserer Pfarrgemeinde miteinander in Beziehung gesetzt werden.

Einrichtungsanalyse – Analyse der Schutz- und Risikofaktoren

für die Katholische Pfarrgemeinde Heiliger Wenzel Görlitz

Die Risikoanalyse steht am Anfang eines längerfristigen, mit Umfragen belegten, Qualitätsentwicklungsprozesses in der Pfarrgemeinde. Sie soll langfristigen Schutz von Kindern, Jugendlichen, jungen Frauen und Männern sowie schutz- und hilfebedürftigen Erwachsenen vor sexualisierter Gewalt erhöhen. Die Risikoanalyse ist der erste Schritt, um das Thema in die Kirchorte hinein zu tragen und einen Auseinandersetzungsprozess anzustoßen. Dadurch soll eine erste Enttabuisierung, Sensibilisierung und Begriffsschärfung stattfinden. Zudem muss deutlich werden, dass in unserer Pfarrgemeinde jede Form der sexualisierten Gewalt nicht geduldet wird und wir es als Gemeinschaftsaufgabe verstehen, diese zu verhindern.

Folgende Überlegungen wurden in einer Arbeitsgruppe des Pfarrgemeinderats und auf deren Vorarbeit und auf Grundlage des vorgelegten Konzepts im Pfarrgemeinderat besprochen:

Zielgruppen:

- Kinder und Jugendliche: Kindergruppen, Jugendgruppen, Erstkommuniongruppen, Firmungsgruppen, Messdienergruppen, Musikgruppen (Kinderchöre, Band, etc.), akute katechetische Gruppen.

Aufgrund von Altersunterschieden zwischen Leiter und Gruppe, aufgrund der sozialen Rolle bzw. sozialen Position der Personen, sind Macht- und Abhängigkeitsverhältnisse denkbar. Es können in der Arbeit besondere Vertrauensverhältnisse entstehen; welche nicht nicht ausgenutzt werden dürfen.

- Senioren: Seniorentreffs, Besuche im Altenheim, Krankenbesuchsdienst, in der Trauerarbeit. Aufgrund der Hilfsbedürftigkeit könnten manche emotionalen und körperlichen Abhängigkeiten entstehen und ausgenutzt werden. Die Frage nach dem Schutz der Privatsphäre sowie das Verhältnis von Nähe und Distanz sollen immer wieder thematisiert werden.

Risikoorte und -zeiten

Die Jugendräume liegen teils in den Kellerbereichen des Pfarrhauses Hl. Kreuz, abgelegene Räume: Jugendräume in St. Jakobus, Jugendraum St. Hedwig, Jugendraum in Jauernick. Dies bedarf großer Aufmerksamkeit. Immer wieder gibt es auch die 1:1 Begegnung und Betreuung, dort bedarf es einer großen Transparenz und Aufmerksamkeit.

Das Thema der Privatsphäre sollte in den Gruppen besprochen werden.

Es bedarf immer wieder der genauen Klärung, wer überhaupt Zugang zu den gemeindlichen Räumen hat, wer einen Schlüssel besitzt und wie die zeitliche Nutzung der Räumlichkeiten geschieht (Wer weiß, wann wer welche Räume nutzt?).

Gefahrensituationen

Vor und nach den Gruppentreffen im Kinder- und Jugendbereich kommt es immer wieder vor, dass Kinder und Jugendliche in Eigenverantwortung, ohne Aufsicht unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, auf den Gruppenbeginn warten bzw. den Heimweg antreten. Dies sollte immer wieder im Gespräch mit den Eltern bewusstgemacht werden.

Insgesamt ist im Sinne der Transparenz den Eltern bekannt zu machen, wer die Kinder- bzw. Jugendgruppe leitet und wer jeweils auch von den Hauptamtlichen für diesen Bereich verantwortlich ist. Sowie bei den grossen Gruppen eine weibliche und männlich Betrug zu beachten ist.

Präventionskonzept

Schulungen zur Prävention von sexualisierter Gewalt für Ehren- und Hauptamtliche. Weitere Schulungen werden immer wieder angeboten, damit auch neue ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einbezogen werden können. Auch „Auffrischkurse“ sollen angeboten werden, damit wir die Akzeptanz des Themas aktualisieren, denn der Schutz vor sexualisierter Gewalt findet nicht punktuell statt, sondern muss fortlaufend im Alltag der Pfarrgemeinde umgesetzt werden.

Verhaltenskodex

Im Rahmen des institutionellen Schutzkonzeptes wurde ein Verhaltenskodex erarbeitet, der den haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bekannt ist.

Im Verhaltenskodex ist der Umgang (auch die Angemessenheit von Körperkontakten) mit Kindern und Jugendlichen sowie mit schutz- und hilfebedürftigen Erwachsenen klar formuliert. Die Disziplinierungsmaßnahmen sind ebenfalls dort verankert.

Beschwerdesystem

Ein Beschwerdesystem ist eingerichtet und im Schutzkonzept dokumentiert. Diese Analyse sowie viele Informationen aus der Gemeinde und ihren Kirchorten führten zu einer tragfähigen Grundlage für unser Schutzkonzept.

Institutionelles Schutzkonzept

Grundlage ist die „Ordnung zur Prävention von sexualisierter Gewalt an Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen im Bistum Görlitz: <https://www.bistum-goerlitz.de/praevention-missbrauch/>

1. Personalauswahl
2. EFZ und Selbstauskunftserklärung
3. Verhaltenskodex u. Verpflichtungserklärung
4. Beratungs- und Beschwerdewege
5. Qualitätsmanagement
6. Maßnahmen zur Stärkung Minderjähriger

1. Personalauswahl

Die Menschen, die Verantwortung in kirchlichen Einrichtungen, Diensten und Angeboten übernehmen, sind die wichtigsten Träger kirchlicher Tätigkeiten. Haupt- oder ehrenamtliche Entscheidungsträger verantworten, welche Menschen Leitung übernehmen dürfen und ob ihnen Kinder und Jugendliche anvertraut werden.

Der Begriff „hauptamtliche Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen“ umfasst alle Kleriker sowie im Pastoralteam der Pfarrgemeinde tätigen Personen, die in einem Anstellungsverhältnis bzw. Gestellungsverhältnis beim Bistum Görlitz stehen. Des Weiteren zählen dazu auch diejenigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die in der Katholischen Pfarrgemeinde Heiliger Wenzel Görlitz mit den Kirchorten, wobei es sich auch um eine Teilzeitbeschäftigung handeln kann.

Fast ausnahmslos sind die für eine ehrenamtliche Tätigkeit in Frage kommenden Personen schon vor der Betrauung mit einer Aufgabe persönlich bekannt. In der Regel sind es die Fähigkeiten der Einzelnen, die sie für eine Aufgabe in Betracht haben kommen lassen. Verfügen sie zudem über eine zumindest gute Akzeptanz in der Pfarrgemeinde, so werden sie persönlich angesprochen. Bieten sich bislang Unbekannte für Tätigkeiten an, so wird ein persönliches Gespräch mit ihnen geführt, in dem zumindest deren Qualifikation für die Arbeit und deren charakterliche Eignung abgeschätzt werden.

Bereits beim ersten Treffen werden die künftigen ehrenamtlichen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen auf die Präventionsschulungen in unserer

Pfarrgemeinde hingewiesen. Ihnen wird erklärt, in welchem Rahmen und in welcher Intensität sie künftig mit Kindern und Jugendlichen zusammentreffen bzw. zusammenarbeiten werden. Daraus resultiert - entsprechend der Vorgabe der Präventionsordnung - der Umfang der für sie vorgesehenen Schulung.

Verdeutlicht wird darüber hinaus die allgemeine Grundlage und Haltung im Umgang untereinander. Respektvoller Umgang, Hilfsbereitschaft, Freundlichkeit und kollegiales Miteinander stehen dabei ebenso im Vordergrund wie auch unsere Bereitschaft, für Hilfsbedürftige, Kinder und Jugendliche einzutreten und deren Rechte zu wahren.

Diese Gespräche werden von den Gruppenverantwortlichen und den Präventionsfachkräften geführt.

Hauptamtlich pastorale Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter müssen an den Schulungen des Bistums teilnehmen.

Es ist dafür Sorge zu tragen, dass keine nach §§ 174 ff. StGB (Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung) vorbestrafte Person in der Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und mit erwachsenen Schutzbefohlenen tätig ist. Dies geschieht grundsätzlich durch die Vorlage des erweiterten Führungszeugnisses (EFZ), das für regelmäßige wöchentliche Treffen, Treffen mit Übernachtungen etc. zwingend vorzulegen ist. Darüber hinaus ist eine Selbstauskunftserklärung zu akzeptieren, wonach die / der Mitarbeitende ihre / seine Einsatzstelle sofort informiert, wenn gegen sie / ihn Ermittlungen wegen Verstößen gegen die sexuelle Selbstbestimmung eingeleitet wurden.

2. Erweitertes Polizeiliches Führungszeugnis (EFZ), Selbstauskunftserklärung und Verpflichtungserklärung

Alle im pastoralen Dienst tätigen hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter müssen ein EFZ im regelmäßigen Abstand von fünf Jahren und einmalig eine Selbstauskunftserklärung vorlegen. Diese Unterlagen werden in den Personalakten hinterlegt. Alle hauptamtlichen Mitarbeiter, die bei der Katholischen Pfarrgemeinde Heiliger Wenzel Görlitz mit den Kirchorten angestellt sind, haben ebenfalls einmalig eine Selbstauskunftserklärung abzugeben. Außerdem haben alle den Verhaltenskodex anerkennend zu unterzeichnen.

Von den ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern müssen nur diejenigen ein EFZ vorweisen, die regelmäßige wöchentliche Gruppenstunden oder Veranstaltungen im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit durchführen und / oder eine oder mehrere Übernachtungen mit Kindern oder Jugendlichen durchführen wollen.

Für Ehrenamtliche stellt das Bundesamt für Justiz das EFZ kostenlos aus; der entsprechende Vordruck ist im Pfarrbüro erhältlich. Das EFZ ist über ein Bürgerbüro oder beim Einwohnermeldeamt zu beantragen. Die Einsichtnahme in das EFZ erfolgt bei ehrenamtlich Tätigen durch die jeweiligen Präventionsfachkräfte. Die Einsichtnahme wird dokumentiert und in den vertraulichen Akten der Pfarrgemeinde festgehalten. Das EFZ wird den ehrenamtlich Tätigen zurückgegeben.

Alle Ehrenamtlichen unterzeichnen in Anerkennung des Verhaltenskodex eine Verpflichtungserklärung. Die unterzeichnete Verpflichtungserklärung wird ebenfalls zu den vertraulichen Akten der Pfarrgemeinde genommen.

Bei Verweigerung ist – nach mehrfacher Einladung bzw. Aufforderung - eine weitere Zusammenarbeit nicht mehr möglich.

3. Verhaltenskodex

Klare Regeln bezüglich eines achtsamen Umgangs mit Mädchen und Jungen und Schutzbefohlenen sind nötig, damit Prävention wirksam werden kann. Für uns steht der Schutz der uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen an erster Stelle.

Mit der Unterschrift unter dem Verhaltenskodex (siehe Anhang) machen wir deutlich, dass wir durch Achtsamkeit, Sensibilität und Akzeptanz der Verhaltensregeln Übergriffe möglicher Täterinnen und Täter verhindern oder zumindest erschweren wollen.

„Ich vertrete bei meiner Tätigkeit mit Kindern und Jugendlichen sowie schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen in der Katholischen Pfarrgemeinde Heiliger Wenzel und den Kirchorten diese Grundhaltung und verpflichte mich zu folgendem Verhaltenskodex:

1. Meine Arbeit mit den mir anvertrauten Kindern und Jugendlichen sowie schutz- und hilfebedürftigen Erwachsenen ist von Wertschätzung und Vertrauen geprägt. Ich achte und respektiere ihre Würde und ihre Rechte. Ich stärke sie, für ihr Recht auf seelische und körperliche Unversehrtheit wirksam einzutreten.

2. Ich schütze Kinder, Jugendliche und hilfebedürftige Erwachsene vor körperlichem und seelischem Schaden, vor Missbrauch und Gewalt, soweit es in meinem Einflussbereich liegt.
3. Ich gehe verantwortungsbewusst und achtsam mit Nähe und Distanz um. Ich nehme meine eigenen Grenzen wahr und respektiere die Grenzen von anderen. Dies bezieht sich auch auf die Intimsphäre und die persönlichen Grenzen der Scham der mir Anvertrauten.
4. Mir ist meine besondere Vertrauens- und Autoritäts- bzw. Vorbildstellung gegenüber den mir anvertrauten Minderjährigen und schutz bedürftigen Erwachsenen bewusst. Ich handle nachvollziehbar und ehrlich. Beziehungen gestalte ich transparent und nutze keine Abhängigkeiten aus.
5. Ich toleriere weder diskriminierendes, gewalttätiges, rassistisches noch sexistisches Verhalten in Wort oder Tat. Ich beziehe dagegen aktiv Stellung. Abwertendes Verhalten benenne ich und setze damit Grenzen. Nehme ich Grenzverletzungen wahr, bin ich verpflichtet, die notwendigen und angemessenen Maßnahmen zum Schutz der Betroffenen einzuleiten.
6. Ich bin mir bewusst, dass jegliche Form von sexualisierter Gewalt gegenüber Schutzbefohlenen disziplinarische, arbeitsrechtliche und gegebenenfalls strafrechtliche Folgen hat.
7. Ich informiere mich über die Verfahrenswege und die Ansprechpartner/-innen für das Bistum Görlitz, sowie der Pfarrgemeinde Heiliger Wenzel Görlitz, hole mir bei Bedarf Beratung und Unterstützung und verpflichte mich, an Schulungsangeboten teilzunehmen.

Ich akzeptiere die aufgeführten Verhaltensregeln in den Bereichen:

- **Gestaltung von Nähe und Distanz**
In der pädagogischen, erzieherischen, seelsorglichen und pflegerischen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen geht es darum, ein adäquates Verhältnis von Nähe und Distanz zu schaffen. Die Beziehungsgestaltung muss dem jeweiligen Auftrag entsprechen und stimmig sein, insbesondere dann, wenn dadurch emotionale Abhängigkeiten entstehen oder entstehen können.
- **Angemessenheit von Körperkontakt**
Bei körperlichen Berührungen in der Arbeit mit Menschen sind Achtsamkeit und Zurückhaltung geboten. Jeder Körperkontakt setzt die freie und erklärte Zustimmung durch die jeweilige Schutzperson voraus, d. h. der Wille des Kindes oder Jugendlichen ist ausnahmslos zu respektieren. Unerwünschte Berührungen sind nicht erlaubt.
- **Beachtung der Intimsphäre**
Der Schutz der Intimsphäre ist ein hohes Gut, das es zu wahren gilt. Veranstaltungen mit Übernachtung sind besondere Herausforderungen und Situationen, bei denen man sich der damit verbundenen hohen

Verantwortung bewusst sein muss. Die individuelle Intimsphäre sowohl der Kinder und Jugendlichen als auch der betreuenden haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind unbedingt zu achten und zu schützen.

• **Sprache und Wortwahl**

Durch unangemessene Sprache und Wortwahl können Menschen zutiefst verletzt und gedemütigt werden. Daher soll jede Form persönlicher Interaktion und Kommunikation der jeweiligen Rolle und Auftrag entsprechen und der Zielgruppe und deren Bedürfnissen angepasst sein.

• **Umgang mit und Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken**

Der Umgang mit sozialen Netzwerken und digitalen Medien ist in der heutigen Zeit alltägliches Handeln. Um Medienkompetenz zu fördern, ist ein umsichtiger Umgang damit unerlässlich. Die Auswahl von Filmen, Fotos, Spielen und Materialien muss im Sinne eines achtsamen Umgangs miteinander sorgsam getroffen werden. Sie hat pädagogisch sinnvoll und altersadäquat zu erfolgen. Dies schließt ein, dass die Grundsätze des Datenschutzes beachtet werden und insbesondere keine Bilder aus Gruppen in den Netzwerken ohne ausdrückliche Einwilligung der Betroffenen bzw. ihrer Erziehungsberechtigten veröffentlicht werden. Die Verantwortlichen wirken in den Gruppen darauf hin.

• **Zulässigkeit von Geschenken**

Geschenke und Bevorzugungen können eine ernst gemeinte und pädagogische Zuwendung nicht ersetzen. Sie gehören nicht zu den pädagogischen Maßnahmen, die dazu dienen, Kinder und Jugendliche, schutz bedürftige Erwachsenen zu selbstbewussten, freien Menschen zu erziehen. Vielmehr können Geschenke, insbesondere, wenn sie nur einzelnen Kindern oder Jugendlichen zuteilwerden, deren emotionale Abhängigkeit fördern. Daher gehört es zu den Aufgaben der verantwortlich Tätigen, den Umgang mit Geschenken reflektiert und transparent zu handhaben.

• **Erzieherische Maßnahmen**

Im Rahmen eines respektvollen Umgangs miteinander fordern wir das Einhalten vereinbarter Regeln ein. Erzieherische Maßnahmen müssen so gestaltet sein, dass die persönlichen Grenzen von Schutzbefohlenen nicht überschritten werden. Es ist darauf zu achten, dass diese im direkten Bezug zum Fehlverhalten stehen, angemessen, konsequent und für den Betroffenen plausibel sind. Jegliche Anwendung von Gewalt lehnen wir ab. Im Einzelfall kann ein Ausschluss von einer Gruppe verfügt werden, wenn die Bereitschaft, sich an vereinbarte Regeln zu halten, dauerhaft ausbleibt.

Verhalten auf Tagesaktionen, Freizeiten und Reise

Freizeiten mit Übernachtungen sind besondere Situationen mit besonderen Herausforderungen. Diese Maßnahmen sind grundsätzlich pädagogisch sinnvoll und wünschenswert, da sie viele unterschiedliche Erfahrungsebenen ansprechen. Dennoch sind sich die Verantwortlichen der damit verbundenen Verantwortung bewusst. Es kann vorkommen, dass sich die vorgegebenen Rahmenbedingungen in der Praxis schwer umsetzen lassen, bspw. wenn die Räumlichkeiten ein geschlechtsgetrenntes Schlafen nicht ermöglichen. In einem solchen Fall ist, wie bei anderen Abweichungen, ein transparenter Umgang notwendig, in dem dies zuvor mit Eltern/Erziehungsberechtigten besprochen und deren Einverständnis eingeholt wird.

4. Beratungs- und Beschwerdeweg

Ziel der Kommunikation nach innen und außen ist Klarheit und Transparenz. Dazu gehört auch, dass bekannt ist, an wen man sich wendet, wenn Unrecht zugefügt wurde. Einbezogen ist auch die Kommunikation in polnischer Sprache. Verbindliche Beschwerdewege, die auch in den Präventionsschulungen bekannt gemacht werden, machen es wahrscheinlicher, dass Grenzverletzungen und sexuelle Übergriffe aufgedeckt werden.

Wir möchten klar vermitteln:

Es ist gewollt, dass man schnell Meldung macht, wenn Gewalt, insbesondere sexualisierte Gewalt ausgeübt wird. Und wer sich meldet, findet ein offenes Ohr!

An geeigneten Orten in unseren Gemeinde- und Jugendräumen werden Hinweise mit örtlichen Beratungseinrichtungen im kirchlichen und außerkirchlichen Bereich sowie die Telefonnummern für spezielle Hilfe ausgehängt, damit diese Informationen allen, vor allem den Kindern und Jugendlichen zugänglich sind.

5. Geeigneter Umgang in Krisensituationen

Auslöser für ein Tätigwerden ist das Vorliegen von gewichtigen Anhaltspunkten für eine Gefährdung, Missbrauch der Schutzbefohlenen. Hierbei handelt es sich um konkrete Hinweise aus direkten oder indirekten Mitteilungen und Beobachtungen für eine Gefährdung des körperlichen, geistigen und/oder seelischen Wohls von Schutzbefohlenen.

6. Beratungs- und Beschwerdeweg

Ziel der Kommunikation nach innen und außen ist Klarheit und Transparenz. Dazu gehört auch, dass bekannt ist, an wen man sich wendet, wenn Unrecht zugefügt wurde. Einbezogen ist auch die Kommunikation in polnischer Sprache. Verbindliche Beschwerdewege, die auch in den Präventionsschulungen bekannt gemacht werden, machen es wahrscheinlicher, dass Grenzverletzungen und sexuelle Übergriffe aufgedeckt werden.

Wir möchten klar vermitteln:

Es ist gewollt, dass man schnell Meldung macht, wenn Gewalt, insbesondere sexualisierte Gewalt ausgeübt wird. Und wer sich meldet, findet ein offenes Ohr!

An geeigneten Orten in unseren Gemeinde- und Jugendräumen werden Hinweise mit örtlichen Beratungseinrichtungen im kirchlichen und außerkirchlichen Bereich sowie die Telefonnummern für spezielle Hilfe ausgehängt, damit diese Informationen allen, vor allem den Kindern und Jugendlichen, zugänglich sind.

7. Geeigneter Umgang in Krisensituationen

Auslöser für ein Tätigwerden ist das Vorliegen von gewichtigen Anhaltspunkten für eine Gefährdung des Kindeswohls. Hierbei handelt es sich um konkrete Hinweise aus direkten oder indirekten Mitteilungen und Beobachtungen für eine Gefährdung des körperlichen, geistigen und/oder seelischen Wohls von Schutzbefohlenen.

Vorgehensweise in der Katholischen Pfarrgemeinde Heiliger Wenzel mit allen Kirchorten:

1. Die Kenntnis erhaltende Person oder der Betroffene bzw. der Sorgeberechtigte informiert die jeweiligen Präventionsfachkräfte der Pfarrgemeinde über das Vorliegen von Anhaltspunkten für die Gefährdung des Schutzbefohlenen. Dabei findet gemeinsam eine Einschätzung statt, ob gewichtige Anhaltspunkte für eine Gefährdung des Wohles des/der Schutzbefohlenen vorliegen und ob ggf. weitere Fach-Personen (Ansprechpersonen des Bistums) hinzugezogen werden.
2. Bei Verdacht gegen eine hauptamtlich tätige Person werden in jedem Fall die Bistumsstellen (Ansprechpersonen des Bistums) mit einbezogen.
3. Bei der Hinzuziehung der Ansprechpersonen des Bistums werden die datenschutzrechtlichen Bestimmungen beachtet. Die Sozialdaten sind vor Übermittlung an evtl. Stellen zu anonymisieren oder zu pseudonymisieren. – Präventionsbeauftragte und Ansprechpersonen des Bistums/ kenntniserhaltende Person –nehmen gemeinsam eine Risikoeinschätzung vor und erarbeiten ggf. einen Schutzplan. Dabei entwickeln sie Vorschläge, welche Hilfen erforderlich und geeignet sind, um das Gefährdungsrisiko abzuwenden.
4. Über die Einbeziehung der Erziehungs- oder sonstigen Sorgeberechtigten und dessen, dem eine Handlung zu Lasten der / des Schutzbefohlenen vorgeworfen wird, entscheiden die Ansprechpersonen des Bistums. Dies erfolgt grundsätzlich, wenn dadurch nicht der wirksame Schutz des Schutzbefohlenen infrage gestellt wird.
5. Ergibt die Fallbeurteilung, dass eine Weitergabe an Jugendamt oder/und Polizei nötig ist, so erfolgt dies bei Verdachtsfällen außerhalb kirchlicher Zusammenhänge durch die Präventionsfachkraft, bei Verdachtsfällen innerhalb der Kirche - grundsätzlich durch die Ansprechpersonen des Bistums. Die Ansprechpersonen des Bistums informieren die Präventionsfachkräfte oder den Pfarrer der Gemeinde über die getroffenen Maßnahmen und den Fortgang des Verfahrens. Wir möchten ausdrücklich klarstellen, dass unabhängig von dem hier dargestellten Verfahrensgang jeder Betroffene, Sorgeberechtigte, jede Präventionsfachkraft und jeder, der von einer Kindeswohlgefährdung innerhalb der Kirche Kenntnis erlangt, das Recht hat, sich selbst an die staatlichen Behörden zu wenden. Die Präventionsordnung des Bistums und dieses Schutzkonzept sollen eine zusätzliche Hilfe für das Vorgehen im Verdachtsfall darstellen, können und wollen aber niemanden verpflichten, sich nicht direkt an Jugendamt oder Polizei zu wenden.
6. Ergibt die Fallbeurteilung, dass Konsequenzen im Hinblick auf Bevollmächtigungen oder Beauftragungen zu erfolgen haben, sind diese von den zuständigen Stellen in Gang zu setzen oder zu ziehen. Die zuständigen Stellen werden von den entsprechenden Fachkräfte über die gegen die oder den Bevollmächtigten/Beauftragten bestehenden Verdachtsmomente informiert.

7. Alle hier genannten Schritte und Gespräche sind zu dokumentieren und von allen Gesprächsbeteiligten zu unterzeichnen.
8. Die gesamte Dokumentation des Vorgangs ist in der Pfarrgemeinde unter Verschluss für 5 Jahre aufzubewahren.

Diese konkrete Vorgehensweise wird in den Präventionsschulungen ausführlich vorgestellt. Zudem wird dieser Weg schriftlich fixiert und mit entsprechenden Telefonnummern und Namen an den Orten hinterlegt, an denen die diversen Gruppen der Pfarrgemeinde sich aufhalten.

6. Qualitätsmanagement – Aus- und Fortbildung

Wir wünschen uns, dass ein gutes System präventiver Maßnahmen den Schutz der Kinder und Jugendlichen und hilfebedürftigen Erwachsenen garantiert. Doch in einem sich schnell veränderndem Arbeitsfeld, in dem die mitarbeitenden Personen sowie die haupt- und ehrenamtlichen Verantwortlichen wechseln, müssen wir als Katholische Pfarrgemeinde Heiliger Wenzel Görlitz das Thema lebendig halten und immer wieder überprüfen, ob die getroffenen Maßnahmen noch greifen.

- Die Pfarrgemeinde benennt 4 Vertrauenspersonen und die ersten Ansprechpartner für die entsprechenden Erstkontaktaufnahmen.

Luise Kärber , Psychologin,	luise.kaerber@gmx.de
Dr. Magnus Schmidt , Arzt i.R.,	schmidt-europa@web.de
Agnieszka Pfister , Familientherapeutin/ polnische Muttersprache	pfister4.kp@gmail.com
Bernhard Starre , Lehrer	b.starre@gmx.de
- Es finden regelmäßig Schulungen (Präventionskurse) für ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter statt, vor allem zu Beginn ihrer Tätigkeiten, die vom Bistum Görlitz angeboten oder vermittelt werden.
- Vier Jahre nach der ersten Schulung werden alle verpflichtend zu einer Auffrischung eingeladen, in der die Sachkenntnisse vertieft werden.
- Eine regelmäßige Überprüfung des institutionellen Schutzkonzeptes und eine Aktualisierung der Analyse – etwa bei Wegfall bzw. Neueinrichtung von Gruppen – werden zur Wahrung der Qualität in diesem Bereich beitragen.
- Der Pfarreirat soll den Programmpunkt Präventionsarbeit und Institutionelles Schutzkonzept mindestens einmal jährlich, spätestens Ende des Jahres besprechen, eventuelle Änderungen und Aktualisierungen anstoßen bzw. vereinbaren.

7. Maßnahmen zur Stärkung von Minderjährigen

Das Hauptinstrumentarium unserer Maßnahmen zur Stärkung von Minderjährigen umfasst vor allem das authentische Vorleben von Gewaltverzicht, den respektvollen und akzeptierenden Umgang miteinander, eine altersgerechte, liebevolle und verständnisvolle Begleitung und eine entsprechende Vermittlung und Erklärung unserer christlichen Werte und Regeln.

Des Weiteren sollen die Kinder und Jugendlichen in ihren Gruppen die Gelegenheit erhalten, die Gruppenregeln mit zu gestalten. Bestehende Regeln sollen nicht aufgezwungen, sondern vielmehr erklärt und nahegebracht werden, um den jeweiligen Sinn hinter dem Regelwerk verständlich zu machen. Wir fördern den gegenseitigen Respekt der Geschlechter in unseren Bezügen. Wir beachten geschlechterspezifische Wirklichkeit und arbeiten am Abbau von Benachteiligungen.

8. Die Präventionsfachkraft in der Pfarrgemeinde Hl. Wenzel Görlitz

In Kooperation mit dem Bistum Görlitz und dem Präventionsbeauftragten Stephan Sommerfeld werden in der Pfarrei 2 Personen entsprechend ihren Fähigkeiten gesucht und geschult und nach Abschluss der Schulung bekanntgegeben.

Schlusswort

Der Prozess der Erarbeitung des ISK hat dazu beigetragen, dass unsere Aufmerksamkeit für das Thema der Prävention von sexualisierter Gewalt gestärkt und eine Sprachfähigkeit bekommen hat. Unsere Haltung, Werte und Vorgänge innerhalb der Pfarrgemeinde sind deutlich hervorgehoben worden und eine Stütze darin, dass die Pfarrgemeinde Hl. Wenzel ein Ort bleibt, an dem sich Menschen sicher fühlen können, die Würde des Menschen oberste Priorität hat und Grenzen respektiert werden.

Kinder- und Jugendschutz und der Aufbau einer Kultur der Achtsamkeit sollen als Dauerthema in unserer Pfarrgemeinde Heiliger Wenzel Görlitz etabliert werden.

Anhang

- Verhaltenskodex mit Verpflichtungserklärung
- Bestätigung zur Vorlage beim Einwohnermeldeamt für erweitertes Führungszeugnis zu Ferien- und sonstigen Freizeiten
- Liste der Ansprechpartner/-innen in der Pfarrei mit Kontaktdaten, Bistums Ansprechspartner